

LEADER Vorhabenerfassungsbogen
LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Blaue Wirtschaft

Handlungsfeld: Aquakultur und Fischerei

Regionales Entwicklungsziel: 4.1 (Priorität 1)

Durch Diversifizierung, innovative Dienstleistungen und Marketing neue Märkte erschließen

Maßnahmenschwerpunkt: 4.1a

Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft

Maßnahmenschwerpunkt: 4.1b

Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft

Maßnahmenschwerpunkt: 4.1c

Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen

Regionales Entwicklungsziel: 4.2 (Priorität 2)

Umwelt- und klimagerechte Fischwirtschaft fördern
Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien
und Dienstleistungen

Maßnahmenschwerpunkt: 4.2a

Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete

Regionales Entwicklungsziel: 4.3 (Priorität 2)

Durch Wissensaustausch, Information und Bildung die blaue Wirtschaft unterstützen

Maßnahmenschwerpunkt: 4.3a

Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Aufruf-Nr.: 2025-14

Beginn des Aufrufes: **18.08.2025**

Ende der Aufrufe (Einreichfrist): **10.10.2025**

Qualifizierung möglich bis **24.10.2025**

(Nachreichfrist bei fehlenden Unterlagen)

rEG-Sitzung zur Vorhabenauswahl: **24.11.2025**

Einreichfrist bei der Bewilligungsbehörde:

bis **31.03.2025**

Vorhabennummer:

*wird durch das RM ausgefüllt

*

Vorhabentitel:

2. Vorhabenträger

Namen, Vornamen der/des Antragsteller/s	
Firma, Verein, Kommune o.ä. wenn zutreffend	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ggf. Internetseite	
Ggf. weitere Ansprechpartner (z.B. Planer)	

3. Standort des Vorhabens

PLZ und Ort / Ortsteil	
Straße, Hausnummer	
Gemarkung	

4. Beschreibung des Vorhabens

Handelt es sich um ein investives oder ein nicht-investives Vorhaben?

(Nichtinvestive Vorhaben sind beispielsweise Studien, Netzwerke, Projektmanagements, Konzepte, Kommunikations- oder PR- Maßnahmen)

☐ investiv

☐ nicht investiv

Inhalt des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang, ggf. Nutzungsbeschreibung

(ausführliche Beschreibung, ggf. auf gesondertem Blatt)
 Beschreibung, wozu das Vorhaben dient und welche Effekte erzielt werden, inkl. Beschreibung der Maßnahme/Durchführung
 (Was soll gemacht werden?)

5. Finanzierungsplan

5.01	Gesamtinvestitionskosten in Euro (brutto)	
5.02	Liegt Vorsteuerabzugsberechtigung vor? <i>Wenn ja, erfolgt eine anteilige Förderung auf die förderfähigen Netto-Gesamtkosten.</i>	☐ ja ☐ nein
5.03	Förderfähige Gesamtinvestitionskosten in Euro <i>Die hier veranschlagte Summe dient als Grundlage der Berechnung des möglichen Zuschusses und kann später nicht mehr nach oben korrigiert werden.</i>	
5.04	Fördersatz Angabe in %: investiv nicht investiv <i>(Die Bedingungen sind im Aufruf zur Förderung nachzulesen)</i>	
5.05	Geplanter Förderanteil in Euro	
5.06	Geplanter Eigenanteil in Euro	

6. Notwendige Unterlagen und Erklärungen (falls zutreffend)

beigefügt

Eigentumsnachweis bzw. Verfügungsberechtigung			
6.01	Grundbuchauszug mit eingetragener Auflassung (vom Eigentümer oder Erbbauberechtigten)	☐ ja	☐ nein
	Beurkundeter Kaufvertrag und Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung	☐ ja	☐ nein
Kosten			
6.02	Bis 11 Gewerke: 1 Kostenvoranschlag je Gewerk mit Mengenangaben Hinweis: Bei Eigenleistung sind nur die Materialkosten zu berücksichtigen	☐ ja	☐ nein
	Bis 11 Gewerke: Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens bzw. Kostenberechnung nach DIN 276	☐ ja	☐ nein
	Ab 12 Gewerken: Nachweis Anzahl und Art der zum Einsatz kommenden Gewerke Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude, das Formular finden Sie in den Dokumenten, die zu diesem Aufruf zum Download bereitstehen.	☐ ja	☐ nein
Finanzierungsnachweis			
6.03	Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen	☐ ja	☐ nein
Weitere Erklärungen			
6.04	Liegt das Vorhaben in einem Überschwemmungsgebiet? (Einzusehen unter: Geoportal – Sachsenatlas)	☐ ja	☐ nein

6.05	Betrifft die Maßnahme ein Kulturdenkmal? Wenn ja: Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Zustimmung (sofern das Objekt ganz oder teilweise denkmalgeschützt ist bzw. sich im Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals befindet)	☐ ja	☐ nein
6.06	Ist die Maßnahme von einer Genehmigungspflicht gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO) erfasst? Wenn ja: Vorlage der Baugenehmigung oder Genehmigungsfreiheit nach § 62 SächsBO oder Bestätigung eines verfahrensfreien Bauvorhabens oder Beseitigung von Anlagen nach § 61 SächsBO durch einen nach § 65 SächsBO Bauvorlageberechtigten	☐ ja	☐ nein
6.07	Lageplan des Objektes bei investiven Vorhaben (bitte Antragsgegenstand farbig kennzeichnen und benennen)	☐ ja	
6.08	Fotos vom Ist-Zustand bei investiven Vorhaben	☐ ja	
6.09	Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.	☐ ja	

Hinweise:

Dieses Vorhabenblatt ersetzt nicht den Fördermittelantrag. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der Erwerb von Grundstücken, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Sollte Ihr Vorhaben ausgewählt werden, müssen Sie im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils geltenden Fassung, sofern und soweit sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden ist, nachweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Für Kommunen: Die Binnenmarktrelevanz ist zu beachten.

7. Erklärungen zur Vorprüfung der Förderfähigkeit	
7.1.	Realisierbarkeit des Vorhabens Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die Realisierbarkeit des Vorhabens (in technischer, finanzieller, personeller, wirtschaftlicher etc. Hinsicht sowie in Hinblick auf Märkte und Technologie) gesichert ist. Das Vorhaben ist dauerhaft tragfähig.
7.2.	Mitnahmeeffekte Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass das Vorhaben keine Mitnahmeeffekte besitzt und ohne Förderung nicht umgesetzt werden könnte.
7.3.	Marktverzerrung Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass durch das Vorhaben keine Marktverzerrung erfolgt.
7.4.	Kapazität zur Durchführung des Vorhabens Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir über die nötige Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfüge/n.
7.5.	Genehmigungen und Lizenzen Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass für das Vorhaben alle nötigen Genehmigungen und Lizenzen vorliegen bzw. zeitnah vorgelegt werden. Sofern zutreffend, sind die nötigen Genehmigungen und Lizenzen dem Antrag beizufügen.
7.6.	Vorzeitiger Vorhabenbeginn Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen habe/n. Vor Einreichung des Förderantrages bei der Bewilligungsbehörde darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.

Ich/Wir erteile/n die Genehmigung zur Verwendung meiner/unserer Daten für den weiteren Auswahlprozess und für Veröffentlichungen von Vorhabeninformationen im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Union.

Ich/Wir stimme/n zu, dem Regionalmanagement auf Anfrage Fotos und weitere Unterlagen zum Vorhaben auch nach Fertigstellung zuzuarbeiten bzw. die Besichtigung durch Mitarbeiter des Regionalmanagements bzw. Mitglieder der LAG zu ermöglichen.

Die vorstehenden Informationen wurden vollständig zur Kenntnis genommen. Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen. Dies wird mit der folgenden Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s


 Kofinanziert von der
 Europäischen Union

 Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
 c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz

Seite 5 von 7

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten – interner Bereich

Die Bearbeitung Ihres Förderantrags beinhaltet eine Bewertung Ihrer Unterlagen über die Pass- und Förderwürdigkeit des Vorhabens zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechend der gültigen sächsischen Förderrichtlinien und Vorgaben des europäischen Rechts durch ein regionales Entscheidungsgremium (rEG). Das rEG besteht aus mindestens 13 Personen und setzt sich gemäß den aktuellen rechtsverbindlichen europäischen Vorschriften für LAG's und den entsprechend gültigen Förderbestimmungen des Freistaates Sachsen zusammen. Um diesem Entscheidungsgremium die Einsicht in Ihre Unterlagen zu erleichtern, werden Ihre Unterlagen, mit Ausnahme des Grundbuchauszuges und dem Nachweis der Eigenmittel, im internen Bereich der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien: <http://www.zweistromland-ostelbien.de/de/login/> hochgeladen und dem rEG somit zur Bewertung vorgelegt.

Neben den Mitgliedern des rEG haben zudem das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), welchem die Zuständigkeit zur Durchführung der Förderung obliegt, die zuständigen Bewilligungsbehörden und das Regionalmanagement des Sächsischen Zweistromland-Ostelbien Zugriff auf diesen internen Bereich und somit auf Ihre Unterlagen.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, (Firma), Adresse, Antragsunterlagen mit Ausnahme von Grundbuchauszug und Eigenmittelnachweis) gegenüber den Förderbehörden, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), dem Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien als Träger des LEADER-Gebietes, im Rahmen des LEADER-Prozesses im internen Bereich der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien verarbeitet und verwendet werden.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Zur Archivierung Ihrer Unterlagen ist die LAG nach EU-Recht zu 10 Jahren verpflichtet. Danach werden sie gelöscht.

Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten – Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 98 ff. der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen. Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden können die Daten der Begünstigten verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel die Kontrolle der Verwendung der EU-Gemeinschaftsmittel zu verstärken, die Transparenz der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern.

Diese Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2023 getätigten Zahlungen und betrifft natürliche und juristische Personen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben sowie Gesellschaften und Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Veröffentlicht werden Angaben über die Begünstigten mit Namen, Gemeinde und Postleitzahl, die Beträge, die jeder Begünstigte insgesamt und für jede einzelne Maßnahme erhalten hat, sowie die Art und die Beschreibung dieser Maßnahmen.

Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, (Firma), Gemeinde, Postleitzahl, gefördertes Vorhaben bzw. Maßnahmen, Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel) sowie die zur Verfügung gestellten Fotos zum Vorhaben zur öffentlichen Berichterstattung (zum Beispiel gegenüber den Förderbehörden, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), dem Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. als Träger des LEADER-Gebietes, auf der Internetpräsentation des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und in der örtlichen Presse) im Rahmen des LEADER-Prozesses verarbeitet und verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder/Fotos wird ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s

**Ansprechpartner
und Anschrift:**

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und berät in Bezug auf konkrete Vorhabenanfragen und einzureichende Unterlagen.

Regionalmanagement LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
c/o PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 900
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de

